

1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Aus Verlags- und Urheber:innenperspektive erscheint es uns fair, dass wir den Zeitpunkt festlegen können, zu dem wir E-Books an die Bibliotheken zur Lizenzierung übergeben. Nur aufgrund eines gewissen zeitlichen Versatzes (Windowing) ist es uns möglich, die starken wirtschaftlichen Einbußen zu reduzieren, die durch das E-Lending entstehen. Ohne das E-Lending gäbe es aus Sicht der Leser:innen keinen Grund mehr, E-Books zu kaufen, da sie mit einem kostengünstigen Bibliothekszugang (10-20 Euro Jahresgebühr) digitale Bücher ab dem Erscheinungstag ohne weitere Kosten konsumieren könnten.

Nicht nur Verlage und Urheber:innen, auch der Buchhandel würde unter einem Wegfall des Windowing leiden, da die Kund:innen keinen Grund mehr hätten, E-Books auf den einschlägigen E-Book-Plattformen zu kaufen. Das E-Lending schließt den Buchhandel vollständig aus, da die Lizenzierung zwischen Verlagen und Bibliotheken stattfindet. Auch ein Modell wie Kindle Unlimited würde in der Konkurrenz zum E-Lending ins Leere laufen. Bei Kindle Unlimited sind Verlage und Urheber:innen frei in der Gestaltung des Angebots. Wir nutzen dieses Angebot nur für sehr alte Backlisttitel und nach Rücksprache mit den Autor:innen. Diese vertragliche Freiheit muss auch für die E-Lending-Plattformen der Bibliotheken gelten, die den digitalen Content rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres anbieten und durch ihre Marktmacht in Folge des Zusammenschlusses zu großen Verbänden ein riesiges Angebot zur Verfügung stellen können. Dieses Angebot – mit minimalen Erlösen für die Verlage und Urheber:innen – muss begrenzt sein, wenn man die Verlagsbranche nicht ruinieren will bzw. wenn man weiterhin den Verlagen ein Geschäftsmodell ermöglichen möchte, um zig Tausende von Arbeitsplätzen zu erhalten.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Die Inhalte sind fast immer identisch. Die vielfältigen Unterschiede werden in der folgenden Tabelle gegenübergestellt:

<p>Verfügbarkeit: Gedruckte Bücher stellen Bibliotheken vor ein kapazitives Problem. Es muss Platz vorhanden sein, um die gekauften Titel anbieten zu können. In kleinen Bibliotheken entsteht somit ein auf natürliche Art und Weise begrenztes Angebot.</p>	<p>Verfügbarkeit: E-Books benötigen keinen physischen Lagerplatz. Entsprechend stößt das Angebot auf keinerlei Grenzen, die im Ort der Bibliothek begründet wären.</p>
--	---

<p>Sortiment / Vielfalt: Gedruckte Bücher - schon skizziert bei der Verfügbarkeit - können nicht in unermesslicher Sortimentstiefe und Vielfalt angeboten werden.</p>	<p>Sortiment / Vielfalt: Beim Einkauf von E-Books bündeln Bibliotheken überwiegend ihre Budgets in sogenannten Bibliotheksverbänden. Damit wird das Angebot des Sortiments von dem lokalen Bibliotheksbezug entkoppelt. Es gibt Bibliotheksverbände, denen über 100 Bibliotheken angeschlossen sind. All diese Bibliotheken kaufen die E-Books gemeinsam ein (Pooling) und stellen sie allen Nutzern all dieser Bibliotheken zur Verfügung. Es entstehen aus Nutzersicht ein Angebot, welches mit dem physischen Angebot der lokalen Bibliothek in keinsten Weise zu vergleichen ist.</p>
<p>Aufwand bei der Leihe: Gedruckte Bücher verursachen Aufwand bei der Leihe. Dieser Aufwand betrifft beide Parteien. Die Bibliotheken müssen Personal anbieten, um Bücher entleihen zu können und es müssen Räume bezahlt (gemietet) und unterhalten (Heizkosten etc.) werden, um physische Bücher anbieten zu können. Auch die Entleiher haben Aufwand (zeitlich) und Kosten (Weg) beim Aufsuchen einer Bibliothek.</p>	<p>Aufwand bei der Leihe: E-Books verursachen bei der Leihe aus unserer Sicht kaum gesonderten Aufwand. Der Leihvorgang wird über zentrale Dienstleister gesteuert. Allenfalls geringe Software- und Speicherkapazitätskosten werden weiterbelastet. Personalaufwand in den Bibliotheken entfällt. Der Entleihende kann vom Sofa aus entleihen, die Rückgabe erfolgt vollautomatisch zum Ende der Leihfrist. Aufwand insofern gleich Null.</p>
<p>Erreichbarkeit: Gedruckte Bücher können nur zu den Öffnungszeiten einer Bibliothek entliehen und zurückgegeben werden.</p>	<p>Erreichbarkeit: Bei E-Books gibt es hinsichtlich der Erreichbarkeit keine Einschränkungen mehr. Allenfalls bei Wartungsarbeiten der technischen Infrastruktur könnte es minimale Erreichbarkeitslücken geben. Ansonsten gilt 24/7.</p>
<p>Abnutzung: Physische Bücher nutzen sich ab bzw. gehen während der Leihe verloren/werden nicht zurückgegeben. All das führt zu Neukäufen der Bibliotheken.</p>	<p>Abnutzung: E-Books zeigen keine Gebrauchsspuren, müssen insofern von Bibliotheken weder aussortiert noch erneuert werden.</p>
<p>Leihmodelle: Gedruckte Bücher können nur so oft gleichzeitig verliehen werden, wie sie im Bestand einer Bibliothek physisch vorhanden sind. Ein Pooling von Bibliotheksbeständen unterschiedlicher Bibliotheken ist im physischen Bereich nicht möglich.</p>	<p>Leihmodelle: E-Book-Dateien können - so die Rechtegeber das über entsprechende Lizenzmodelle gewähren - beliebig oft vervielfältigt und gleichzeitig einer Vielzahl von Nutzern zugänglich gemacht werden. Zudem ermöglicht das Pooling von E-Books (den gemeinsamen Einkauf von Lizenzen in Bibliotheksverbänden) eine Vervielfachung dessen, was bei gedruckten Büchern möglich ist.</p>

<p>Dritte Orte: Der Kontakt beim Leihen und Zurückgeben von physischen Büchern ermöglicht es den Bibliotheken, mit den Entleihenden in Kontakt zu treten. Somit entstehen "Dritte Orte" mit kultureller Bedeutung.</p>	<p>Dritte Orte: Ein E-Book-Nutzer muss vermutlich nur ein einziges Mal eine Bibliothek betreten, nämlich dann, wenn er seinen Bibliotheksausweis beantragt. Ab diesem Zeitpunkt muss es nie wieder zu einem Kontakt zwischen Nutzer und Bibliothek kommen. Der "Dritte Ort" entfällt somit.</p>
<p>Partizipation der Marktteilnehmer: Physische Bücher werden zumeist von Buchhandlungen an die Bibliotheken verkauft. Insofern wird bei Aufbau des physischen Bibliothekssortiments auch der Buchhandel in seiner kulturellen Funktion unterstützt.</p>	<p>Partizipation der Marktteilnehmer: Beim E-Book ist der stationäre Buchhandel nicht involviert. Zudem haben sich mit Divibib und Overdrive zwei Monopolisten im Markt etabliert, die hinsichtlich der Preisgestaltung der Lizenzen keinerlei Spielraum ermöglichen.</p>

1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Dazu liegen uns keine Informationen vor, da wir in den Segmenten Belletristik und Sachbuch und nicht im wissenschaftlichen Bereich publizieren.

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Dazu liegen uns keine Daten vor.

Alle E-Books, die bei uns erscheinen und bei denen wir die Nutzungsrechte für das E-Lending von den Autor:innen bzw. den ausländischen Verlagen erwerben konnten, werden (mit einem zeitlichen Versatz von 9 Monaten) auch an die Bibliotheken lizenziert.

Die Marktdaten sprechen dafür, dass die Bibliotheken ausreichend mit E-Books versorgt sind. Die Zahlen, die uns aus 2020 vorliegen, besagen, dass ca. 7.000 Verlage etwas mehr als eine halbe Million E-Book-Titel zur Verfügung stellen und diese E-Books im Jahr 2020 zu mehr als 30 Millionen Leihvorgängen geführt haben.

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Verlage und Urheber:innen benötigen eine vorgeschaltete Verwertungsstufe, um das Geschäftsmodell aufrecht zu erhalten, von dem die Verlagsbranche, die Urheber:innen und der Buchhandel leben. Würde man den drei Marktteilnehmern die vorgelagerte Auswertbarkeit der Urheberrechte entziehen, indem man sie zur sofortigen E-Book-Leihe verpflichtet, könnte das unabsehbare Folgen für eine funktionierende Branche – und einen nicht subventionierten Wirtschaftszweig – haben.

Die Onleihe ist aus Sicht von Verlagen, Urheber:innen und Buchhandel nichts anderes als eine digitale Content-Plattform, die sich den Marktgegebenheiten stellen muss. Wer Content flächendeckend und nahezu kostenlos anbieten möchte, der muss dafür entweder adäquate Vergütungsmodelle anbieten oder damit zurechtkommen, dass die Content-Inhaber nur das anbieten, was wirtschaftlich vertretbar ist. Angesichts des rasanten Wachstums an Ausleihvorgängen in der Onleihe darf unterstellt werden, dass das heutige Zeitfenster (Windowing) sogar zu kurz bemessen ist. Werbeslogans von Bibliotheken wie etwas „**leihst Du**

schon oder kaufst Du noch“, zeigen, welchen Blick diese Bibliotheken auf den Gesamtkontext haben und wie brandgefährlich diese Flatrate nahe am Null-Tarif ist.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Die Gründe können beim Verlag oder dem/der Urheber:in liegen.

Wir haben zu 99,9% die E-Book-Rechte für unsere Bücher, jedoch nicht zu 99,9% auch die Rechte für das E-Lending, weil das E-Lending von Autor:innen mittlerweile sehr kritisch gesehen wird. Überall dort, wo wir die Rechte nicht von den Urheber:innen gesperrt bekommen, geben wir die Titel mit dem oben genannten Zeitversatz (9 Monate) an die Bibliotheken.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Dazu liegen uns keine Informationen vor.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Nein, die Vergütung ist nicht mal ansatzweise angemessen. Nach den aktuellen Lizenzmodellen verkauft die Divibib eine E-Book-Lizenz an die Bibliotheken und fordert dafür ca. den 1,5-fachen Satz des E-Book-Ladenpreises. Kostet ein E-Book 20 Euro netto, so erzielt die Divibib beim Verkauf der E-Book-Lizenz ca. 30 Euro netto. Davon behält sich die Divibib 30% ein und schüttet 70% aus. Im oben genannten Beispiel, mit einem E-Book, das 20 Euro im Verkauf kostet, werden ca. 21 Euro (70%) an die Verlage weitergeleitet. Wird nun ein Bestseller innerhalb von 4 Jahren beispielsweise 75-mal ausgeliehen, was einer Verweildauer je Ausleiher:in von ca. 3 Wochen entspräche, so bekommt der Verlag rein rechnerisch pro entliehenes E-Book ca. **30 Cent vergütet**. Diese 30 Cent sind zwischen Verlag und Autor:in zu teilen.

Beim Verkauf zu einem Ladenpreis von 20 Euro netto gewähren wir als Verlag dem Buchhandel einen Handelsrabatt. Läge der Rabatt bei 50%, so bekäme der Verlag je verkauftes E-Book im oben skizzierten Beispiel **einen Erlös von 10 Euro**, die dann – wie oben bereits erwähnt – zwischen Verlag und Autor:in zu teilen sind.

An dem fiktiven Beispiel wird deutlich, in welchem krassen Missverhältnis die 30 Cent je Ausleihvorgang beim E-Lending gegenüber den Erlösen beim Verkauf mit 10 Euro stehen. Reduziert sich der Ladenpreis für das E-Book, ändert sich an dem Missverhältnis rein gar nichts. Es wird nur weniger, aber nicht besser.

Das Rechenbeispiel zeigt, welches großes Entgegenkommen die Verlage aktuell zeigen, indem sie überhaupt bereit sind, ihre Kataloge – wenn auch mit Zeitversatz – für das E-Lending zu lizenzieren. Dies ist finanziell jedoch nur verkraftbar, weil die erwarteten Bestseller erst mit zeitlicher Verzögerung („Windowing“) lizenziert werden.

Ullstein Buchverlage GmbH
Friedrichstraße 126 - 10117 Berlin
Tel. 030.234 56-300 - Fax 030.234 56-303
www.ullstein-buchverlage.de

Bankverbindung:
Commerzbank München
BLZ 700 400 41 - Konto-Nr. 224 300 400
Swift/BIC COBADEFFXXX
IBAN DE15 7004 0041 0224 3004 00

USt-ID: DE 173554207
HR-B 91717, Berlin
Geschäftsführung:
Karsten Kredel
Dr. Urban van Melis

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Das wurde in 3.1. bereits weitestgehend beantwortet, wobei es sich dabei um Vergütungsmodelle der Bonnier-Gruppe handelte. Gleichwohl vermuten wir aufgrund der monopolistischen Stellung von DiviBib und Overdrive, dass auch die anderen Verlage/Verlagsgruppen keine besseren Konditionen bekommen. Folglich davon man davon ausgehen, dass weitestgehend flächendeckend ca. der 1,5-fache Satz eines E-Book-Preises für das E-Lending bezahlt wird. Der Preis für Bibliotheken hängt insofern direkt proportional an dem jeweiligen E-Book-Preis des entsprechenden Titels.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Autor:innen sind im digitalen Bereich nicht an den verkauften Exemplaren beteiligt, sondern an den Nettoverlagserlösen, die mit digitalen Produkten Erlöse erzielt werden. Der Prozentsatz kann je nach Urheber:innenvertrag geringfügig variieren, liegt aber stets zwischen 20%-25% vom Nettoverlagserlös für das E-Book. Dieser Prozentsatz am Nettoverlagserlös ist identisch für die Erlöse im E-Lending oder im Verkauf. Somit ist nicht der Verkaufskanal/Lizenzkanal entscheidend für die Vergütung von Autor:innen und Verlagen, sondern das jeweilige Erlösmodell bzw. die Höhe der Erlöse aus dem jeweiligen Geschäftsmodell. Und dieses Erlösmodell bzw. Geschäftsmodell ist im E-Lending, wie oben skizziert, leider nur ein Bruchteil verglichen mit dem E-Book-Verkauf. Folglich sind auch die Vergütungen von Autor:innen und Verlagen im E-Lending eben nur ein Bruchteil jener Vergütungen, die im Verkauf erzielt werden.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Dazu liegen uns keine Informationen vor.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbündles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Wenn damit gemeint ist, dass eine Lizenz parallel mehrfach entliehen werden kann, so wird dadurch die Wirkung der Verlagsschädigung noch gesteigert, da dann rein theoretisch in einer Woche nach der Freigabe der Lizenz der Titel parallel und gleichzeitig bis zu 50-mal entliehen werden kann. Zu einem Zeitpunkt höchster Attraktivität, weil noch nah am Erscheinungstermin, wird somit sehr schnell eine große Zielgruppe erreicht. Würde man den Titel stattdessen 50-mal nacheinander entleihen, so hat man immerhin noch die Chance, dass all jene, die nur über eine lange Warteliste in den Genuss kommen würden, doch noch zum E-Book-Kauf verleitet werden, anstatt sich Wochen und Monate auf einer Warteliste zu gedulden.

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Dazu liegen uns keine Informationen vor.

Ullstein Buchverlage GmbH
Friedrichstraße 126 - 10117 Berlin
Tel. 030 234 56-300 · Fax 030 234 56-303
www.ullstein-buchverlage.de

Bankverbindung:
Commerzbank München
BLZ 700 400 41 - Konto-Nr. 224 300 400
Swift/BIC COBADEFFXXX
IBAN DE15 7004 0041 0224 3004 00

USt-ID: DE 173554207
HR-B 91/17, Berlin
Geschäftsführung:
Karsten Kreder
Dr. Urban van Melis

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

In Deutschland kümmert sich hauptsächlich die Firma Divibib GmbH um die Ausleihe bei öffentlichen Bibliotheken. Divibib ist eine Tochter der privatwirtschaftlichen ekz.bibliotheksservice GmbH, an der auch öffentliche Bibliotheken Anteile halten. Ein Beirat aus Bibliothekaren berät das Unternehmen. Ein weiterer Anbieter ist die aus dem angloamerikanischen Raum stammende Firma Overdrive, die überwiegend englischsprachige E-Books im Angebot hat, inzwischen aber auch zunehmend als Anbieter deutschsprachiger Verlagsprogramme auftritt.

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Divibib und Overdrive verhandeln mit Verlagen Lizenzbedingungen für die Ausleihe von E-Books, erwerben die Lizenzen und rechnen mit Bibliotheken und Verlagen ab. Die erworbenen Lizenzen geben sie dann – ggf. in kuratierten Lizenz-Paketen – an die Bibliotheken weiter, die dafür zum Großteil in großen virtuellen Bibliotheksverbänden organisiert sind. Der Nutzer kann über eine zentrale E-Lending-Plattform der Dienstleister (*Onleihe* bei Divibib bzw. *Libby* bei Overdrive) mit seinem Bibliotheksausweis E-Books, Audiobooks sowie teilweise auch audiovisuelle Inhalte ausleihen.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Die Aggregatoren behalten sich einen Anteil vom Lizenzverkaufspreis ein, wie bereits in 3.1 beantwortet.

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Aus Sicht der Bibliotheken gibt es keinen Wettbewerbsvorteil, wenn mehrere Aggregatoren im Markt vertreten sind. Auch aus Sicht der Nutzer:innen ist eine Konzentration auf wenige E-Lending-Plattformen sinnvoll. Das hat dazu geführt, dass Divibib als Anbieter, der zuerst im Markt vertreten war, sich eine Monopolstellung aufbauen konnte. Durch den zunehmenden Verkauf von englischsprachigen E-Books hat sich Overdrive als zweiter Anbieter im Markt etabliert, wobei die Größenverhältnisse nach wie vor mehr als eindeutig zu Gunsten der Divibib ausschlagen.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Diese Frage können wir als Verlag nur unzureichend beantworten. Wir vermuten, dass die Auswahl bei den Bibliotheken bzw. bei den Bibliotheksverbänden liegt. Die Aggregatoren sind unseres Erachtens reine Dienstleister, aber keine Entscheider hinsichtlich der Angebotstiefe.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Standardmäßig das EPUB-Format.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Die Aggregatoren können nur jene Nutzungsrechte den Bibliotheken einräumen, die sie von den Verlagen erhalten haben. Wir gewähren keine Lizenzen mit der Möglichkeit zu Parallel-Verleihen, sondern ausschließlich Entleihen im Sinne von „one copy, one user“. Dieses Recht wird von uns für einen begrenzten Zeitraum von 4 Jahren eingeräumt.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Wir bieten sämtliche E-Book-Neuerscheinungen nach einem Zeitfenster von 9 Monaten den Bibliotheken zur Lizenzierung an. Das entspricht 5 % aller lieferbaren E-Books in unserem Programm.

Das entsprechende Zeitfenster dient dazu, die besonders relevante Phase nach dem Erscheinungstermin zu nutzen, um die Kaufkraft der Titel auszunutzen. Eigentlich müsste das Zeitfenster mehr als 9 Monate betragen, aber auf diesen Wert haben wir uns vor Jahren mit der Divibib verständigt.

Auch bei privaten Streamingdiensten wie Skoobe, Amazon Unlimited oder Readfy werden Bestseller mit zeitlicher Verzögerung (**oder auch gar nicht**) in das System gegeben. Vergleichbare Verwertungsketten haben sich auch im Bereich der Filmindustrie (Kino, DVD, Pay TV, Free TV) zur Refinanzierung erfolgreich etabliert. Da wir als Verlag, wie die meisten Medienunternehmen, eine Mischkalkulation betreiben, müssen wir mit (oftmals wenigen) erfolgreichen Büchern das gesamte Programm finanzieren und sind nur so in der Lage, ein breitgefächertes Angebot zu bieten.

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Die zeitliche Verzögerung, mit der wir im Bereich öffentlicher Bibliotheken E-Book-Leih-Lizenzen vergeben, beträgt 9 Monate.

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

Wir hinterlegen die 9-Monats-Frist bei jedem Titel ab dem Erscheinungsmonat, da nicht bei jedem Titel ab Erscheinen klar ist, ob es ein Bestseller sein wird oder nicht.

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

Dazu liegen uns keine Informationen vor.

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Eine Einschränkung neben dem Windowing wäre eine Begrenzung hinsichtlich der Lizenzen als solche. Da wir nur im Sinne von „one copy one user“ an die Bibliotheken lizenzieren, wäre auch eine Marktregulierung möglich, wenn man nur eine sehr begrenzte Anzahl an Lizenzen an die Bibliotheken vergeben würde. Das hätte eine ähnlich beschränkende Wirkung wie das Windowing. Letztendlich geht es um den Kern der Problematik. Wir Verlage benötigen im Sinne des Geschäftsmodells und auch im Interesse unserer Autor:innen auskömmliche Erlöse, um die gesamte Branche inkl. der Urheber:innenhonorare adäquat zu refinanzieren. Das kann nur gelingen, wenn man ein Flatrate-Modell wie das der Bibliotheken nicht unkontrolliert expandieren lässt. Kontrollmechanismen sind das Windowing oder eine Stückzahlbegrenzung.

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Neben der zeitlichen Limitierung, die wir nutzen, gibt es noch die Limitierung hinsichtlich der Ausleihvorgänge je Lizenz. Beide Limitierungsvarianten sollen das Angebot einschränken, um den Käufermarkt nicht gänzlich abzuwürgen. **Die Tatsache, dass mittlerweile bereits mehr als 50% aller konsumierten E-Books über die Onleihe laufen, kommt einer Bankrotterklärung gleich, wenn man bedenkt, welche hohen Erlöse damit dieser Kulturbranche verloren gehen. Vergleichen Sie dazu bitte oben die Erlöse eines Verlages/Urheber:in im Unterschied zwischen Kauf und Leihe.**

6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Abo- oder Streaming-Modelle bieten den Kund:innen digitalen Content zu sehr günstigen Konditionen an. Aus diesem Grund werden in diese Modelle keine Premiumtitel gegeben, sondern zumeist sehr alte Backlisttitel und häufig Bände von Serien, da man die Hoffnung hat, dass wenigstens eine Serie entdeckt wird, wenn jemand schon sehr günstig den Zugang zu einem Titel erhält. Entsprechend steuern wir Verlage diese Plattformen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Diese Verhandlungsfreiheit benötigen wir auch beim

Flatrate-Modell der Bibliotheken.

Ullstein Buchverlage GmbH
Friedrichstraße 126 · 10117 Berlin
Tel. 030 234 56-300 · Fax 030 234 56-303
www.ullstein-buchverlage.de

Bankverbindung:
Commerzbank München
BLZ 700 400 41 · Konto-Nr. 224 300 400
Swift/BIC COBADEFFXXX
IBAN DE15 7004 0041 0224 3004 00

USt-ID: DE 173554207
HR-B 91717, Berlin
Geschäftsführung:
Karsten Kredel
Dr. Urban van Melis

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hörbücher sind für die Nutzer:innen ein sehr attraktives Format für den Konsum von Büchern, da gleichzeitig zum Konsum des Buches auch noch andere Tätigkeiten möglich sind (z.B. Autofahren, Joggen, ...). Diese Attraktivität ist zunächst mal ein Segen für die Buchbranche und alle Beteiligten. Natürlich entzieht das Hörbuch den anderen Formaten insofern Kaufkraft, dass während der Konsumphase des Hörbuchs keine anderen Bücher, ob gedruckt oder digital, benötigt werden.

Doch diese Tatsache belastet die Verlagsbranche nicht so stark wie das E-Lending, denn: **Ein Hörbuch ist in der Regel ein verkaufte Produkt, das andere verkaufte Produkte ersetzt. Solange das Hörbuch zu einem adäquaten Preis abgesetzt werden kann, ist alles in bester Ordnung.** Beim E-Lending wird dieser elementare Sachverhalt nicht erfüllt.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Unseres Wissens gibt es weltweit kein Land, welches auf gesetzliche Schranken statt freiwilliger Lizenzen setzt. Es ist aufschlussreich, dass die durchaus umstrittene Entscheidung des EuGH „VOB/Stichting Leenrecht“ in anderen europäischen Ländern nicht dazu geführt hat, dass die nationalen Gesetzgeber gesetzliche Schrankenregelungen eingeführt haben.

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Im ersten Schritt wäre es sinnvoll, anzuerkennen, dass es gravierende Unterschiede in der Kostenstruktur der Bibliotheken hinsichtlich dem physischen und dem digitalen Format von Büchern gibt. Auch wäre es wichtig anzuerkennen, dass sich die Formate auch aus Sicht der Nutzer:innen gravierend unterscheiden (E-Book: 24/7 ohne Aufwand vom Sofa aus).

Wenn man diese Unterschiede anerkennt und somit auch gewahrt wird, dass das E-Lending ein Konkurrent von Kindle-Unlimited – also einer reinen Online-Plattform für die Vermarktung von E-Books – ist, dann wird klar, dass die Regeln, die für das physische Bibliothekswesen gelten, nicht eins zu eins im E-Book angewandt werden können. Wer die Unterschiede dagegen leugnet, befindet sich in der Endlosschleife mit seiner Forderung, dass das E-Book eins zu eins wie das physische Buch betrachtet werden muss. Folgt man diesem Ansatz, könnte das verheerende Folgen für eine Wirtschaftsbranche haben, die bisher ohne steuerliche Subventionen ausgekommen ist. Will man das erhalten, oder will man die Buchbranche zukünftig wie die Filmbranche durch staatliche Subventionen am Leben erhalten?

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Sinne einer Zwangslizenzierung würde großen Schaden in der Buchbranche anrichten. Dies wird angesichts all dessen, was wir hinsichtlich des geringen, aber notwendigen Schutzes eines Geschäftsmodells durch das Windowing vorgetragen haben, offensichtlich.

Insofern muss sich der Gesetzgeber die Frage beantworten, welche Verantwortung er für eine gesunde Kulturbranche trägt und ob der Anspruch der Bibliotheken – auf Basis all der genannten Unterschiede zwischen print und digital – gerechtfertigt ist. Gegen die Einführung einer Zwangslizenzierung sprechen zahlreiche Gründe, wir verweisen hier auf unsere entsprechende Stellungnahme.

Zudem bitten wir den Gesetzgeber anzuerkennen, dass eine Zwangslizenzierung einer Enteignung gleichkäme. Es ist unserer Ansicht nach nicht die Aufgabe der Politik, eine E-Book-Flatrate zu installieren, die mit Steuergeldern finanziert wird und für die Nutzer:innen der Flatrate nahezu kostenfrei wäre. Was wäre das für ein Signal an die Welt, wenn Deutschland, das ohne relevante Rohstoffe vom geistigen Eigentum lebt, dieses enteignet und per Zwangslizenz der Bevölkerung 24/7 zu einem Jahresbeitrag von 10-20 Euro in unbegrenzter Form zur Verfügung stellt? Wie sollen gute Ideen, gute Bücher, gute Unterhaltung refinanziert werden, wenn sich dieser Irrweg fortsetzt? Und wer wäre der Nächste in der Reihe? Gibt es dann eine Flatrate für Filme? Würde Deutschland noch relevante Rechte aus dem Ausland übertragen bekommen, ganz gleich, ob im Buchformat oder im Filmformat, wenn man so mit den geistigen Rechten der Kreativen umgeht und bestehende Geschäftsmodell per Zwangslizenz aushebeln würde? Entspricht das dem Verständnis von Fairness der Politik?

Berlin, 23.06.2023

Dr. Urban van Melis
Ullstein Buchverlage GmbH